



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 27.05.2024	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen
-------------------------------------	------------------------------------	---

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 199 öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 199 öffentlich
Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 199 öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS)- Schönwalde II- SSV 199

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 02.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Finanzlage	19
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	21
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	21
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	22
6	Bestätigungsvermerk	24

Anlage

Jahresabschlussbericht 2016 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) –
Schönwalde II SSV 199

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2016
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2016
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2015 veröffentlicht. Damit ist diese zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2016 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 407.287,00 EUR ist vom RPA geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 05.01.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 10.01.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 22.02.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 12.03.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2015 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde DA zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. DA/Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend.

Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern.

⇒ Eine Korrektur ist noch nicht vorgenommen worden.

3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in die Haushaltsfolgejahr 2016 unzulässig.

⇒ Es handelte sich um eine Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Eine Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	265.481,90	23.855,88	-241.626,02
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	265.481,90	23.855,88	-241.626,02
Forderungen	8.289,75	133.096,81	124.807,06
Liquide Mittel	133.515,35	13.498,53	-120.016,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	407.287,00	170.451,22	-236.835,78
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	147.011,24	114.699,43	-32.311,81
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	45.929,75	9.309,30	-36.620,45
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	101.081,49	105.390,13	4.308,64
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	260.275,76	55.751,79	-204.523,97
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	117.961,43	4.653,96	-113.307,47
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	407.287,00	170.451,22	-236.835,78

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 67,3 % (36,1 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 14,0 % (65,2 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen 170.451,22 EUR (407.287,00 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 23.855,88 EUR (265.481,90 EUR)

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 199 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 23.855,88 EUR (265.481,90 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2015	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis der Verbindlichkei- ten/ SEB	Bestand per 31.12.2016
Freianlagen Laby- rinth	4.852,78			4.852,78	4.852,78
Freianlagen E.- Weinert-Schule	7.005,02		4.526,58	2.478,44	2.478,44
Kleinsportfeld 1012	239.660,84	-28,90	237.070,54	2.561,40	2.561,40
Freianlagen Hum- boldt Gymnasium	13.963,26				13.963,26
Summe	265.481,90	-28,90	241.597,12	9.892,62	23.855,88
Korrektur EÖB		31.318,07	31.318,07		0,00
Gesamt	265.481,90	31.289,17	272.915,19	9.892,62	23.855,88

Es erfolgte unterjährig ein Zugänge im Rahmen einer nachträglichen Korrektur zur EÖB für die Investitionsmaßnahme Stadtpark 4. BA i. H. v. 31.318,07 EUR. Dabei handelt es sich um Baunebenkosten aus den Jahren vor 2012. Nach 2012 wurde diese Maßnahme im SSV 198 weitergeführt und 2016 an den KHH übergeben.

Der negative Zugang i. H. v. -28,90 EUR für die Baumaßnahme Kleinsportfeld Humboldt Gymnasium resultiert zum einen aus einer Erstattung einer Überzahlung i. H. v. 2.590,30 EUR seitens einer Firma (946,36 EUR Überzahlung Rechnung und 1.643,94 Überzahlung/ Erstattung SEB) und aus der Einbuchung von Sicherheitseinbehalten von insgesamt 2.561,40 EUR (917,46 EUR und 1.643,94 EUR).

Aufgrund des Verrechnungsverbotes und des Bruttoveranschlagungsprinzips gemäß GemHVO-Doppik M-V dürfen keine Aufrechnungen buchungstechnisch dargestellt werden. Hinzu kommt, dass die Berechnung der Überzahlung auf der vorgelegten Rechnung nicht nachvollziehbar ist.

Diese Baumaßnahme wurde in 2016 dem KHH übergeben und somit haben sich die öffentlich nutzbaren Objekte hier um 237.070,54 reduziert.

Die Freianlagen der Erich Weinert Schule wurden bereits an den KHH übergeben. Der in Abgang gestellte Betrag i. H. v. 4.526,58 EUR resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts.

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Feststellung:

Bei der Durchführung der Buchungen ist das Bruttoveranschlagungsprinzip gem. § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 133.096,81 EUR (8.289,75 EUR)

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen 24,24 EUR (24,24 EUR)

Ausgewiesen werden hier die Forderungen für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto i. H. v. unverändert 24,24 EUR.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 125.082,91 EUR (275,85 EUR)

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern beliefen sich auf 275,85 EUR. Seitens des Fachamtes wird auf eine Umbuchung der Forderung in die Bilanzposition A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände verzichtet, da diese Forderung im Jahr 2017 beglichen wurde.

Eine weitere Forderung wurde i. H. v. 124.807,06 EUR gegen die Stadt eröffnet. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses entstanden Fehlbeträge bei den Bilanzpositionen Anzahlungen auf Sonderposten Bund (15.185,31 EUR) und Gemeinde (109.621,75 EUR). Da negative Bilanzpositionen grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wurde eine Forderung gegenüber der Gemeinde i. H. v. 124.807,06 EUR eröffnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig zur besseren Nachvollziehbarkeit eine getrennte Verbuchung erfolgen sollte (hier 1641-Bund und 1643 –Land), da diese Forderungen zu Beginn des neuen Haushaltsjahres aufzulösen sind.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 7.989,66 EUR (7.989,66 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 13.498,53 EUR (133.515,35 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P.1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten **114.699,43 EUR (147.011,24 EUR)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2015		Zugang 2016	Verhältnis 2016	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	1.136.586,00	29,45	10.000,00	1.146.586,00	29,48
Land	1.436.586,00	37,22	10.000,00	1.446.586,00	37,19
Stadt	1.286.586,00	33,33	10.000,00	1.296.586,00	33,33
Summe	3.859.758,00	100,00	30.000,00	3.889.758,00	100,00

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten **9.309,30 EUR (45.929,75 EUR)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

- in EUR -

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2015	Korrektur	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2016
	in EUR				
Bund	21.296,61	10.353,75	25.689,64	-52.723,74	4.616,26
Land	24.633,14	10.526,00	32.408,34	-62.874,44	4.693,04
Summe	45.929,75	20.879,75	58.097,98	-115.598,18	9.309,30
Anteil Stadt	117.961,43	10.438,32	29.044,64	-152.790,43	4.653,96
Summe Finanzierungsmittel	163.891,18	31.318,07	87.142,62	-268.388,61	13.963,26

Die Investitionsauszahlungen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2016 beliefen sich auf insgesamt 89.732,92 EUR. Hier handelt es sich um die Begleichung von offenen Zahlungsverpflichtungen aus 2015. Aufgrund einer Überzahlung von einer Schlussrechnung erfolgte eine Erstattung i. H. v. 2.590,30 EUR reduzieren sich die Auszahlungen auf 87.142,62 EUR.

Die Verbuchung von neuen Sicherheitseinbehalten erfolgte insgesamt i. H. v. 2.561,90 EUR.

Die Maßnahme Kleinsportfeld wurde 2016 fertiggestellt und mit einem Investitionsvolumen von 237.070,54 EUR dem KHH übergeben. Darüber hinaus erfolgte der Abgang der nachträglich erfassten Baunebenkosten für den Stadtpark 4. BA i. H. v. 31.318,07 EUR. Diese Maßnahme wurde seit 2012 im SSV 198 weitergeführt und in 2015 bereits fertig gestellt und dem KHH übergeben. Die Übergabe an den KHH i. H. v. 31.318,07 EUR erfolgte im SSV 199 aufgrund der bereits erfolgten Übergabe in 2015 im SSV 198.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 105.390,13 EUR (101.081,49 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2015	Einzahlung	Korrektur-Zugänge	Abgänge	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2016
	in EUR					
Bund	-75.254,82	10.000,00	109.621,75	-27.469,16	-16.897,77	0,00
Land	151.360,49	10.000,00		-34.653,28	-21.317,08	105.390,13
Stadt	24.975,82	10.000,00	15.185,31	-31.056,57	-19.104,56	0,00
Summe	101.081,49	30.000,00	124.807,06	-93.179,01	-57.319,41	105.390,13

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln i. H. v. insgesamt 30.000,00 EUR. In den Anzahlungen auf Sonderposten entstanden bei den Anzahlungen Bund und Gemeinde Fehlbeträge i. H. v. insgesamt 124.807,75 EUR. Zum Ausgleich wurde eine Forderung gegenüber der Gemeinde in der gleichen Höhe eröffnet. Diese Forderung wurde über das Sachkonto 1643 direkt finanzunwirksam verbucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden für das Jahr 2016 insgesamt 57.319,41EUR entsprechend dem Finanzierungsverhältnis dem laufenden Bereich zugeführt und stellt sich, wie folgt, dar:

Bund 29,48% =16.897,77 EUR; Land 37,19% = 21.317,08 EUR; Stadt 33,33% = 19.104,56 EUR.

Der städtische Anteil i. H. v. 4.653,96 EUR (142.937,25 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A1.2.10 Konto 0911 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 19.104,56 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant. Investive Zahlungen an das SSV 199 von der UHGW erfolgten i. H. v. 10.000,00 EUR.

Verbindlichkeiten 55.751,79 EUR (260.275,76 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 33.215,55 EUR (126.993,45 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 27.777,38 EUR sowie aus dem Quartiersmanagement i. H. v. 4.800,05 EUR und aus dem Verfügungsfonds i. H. v. 638,12 EUR.

Die noch zum 31.12.2015 hier ausgewiesenen Sicherheitseinbehalte i. H. v. 4.526,58 EUR wurden in 2016 ausgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 4.653,96 EUR (117.961,43 EUR)

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P 2.4 erläuterten Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Zugang für die Realisierung der Investitionsmaßnahme Kleinsportfeld Schulkomplex Makarenkostraße i. H. v. 29.044,64 EUR und dem gleichzeitigen Abgang dieser Maßnahme i. H. v. 142.352,11 EUR als auch dem Abgang für die Maßnahme Stadtpark 4. BA Weg an der Christuskirche i. H. v. 10.438,32 EUR aufgrund der Korrektur zur EÖB sowie dem Saldovortrag aus 2015 i. H. v. 117.961,43 EUR und des erfolgten Zuganges des Bestandes aufgrund der Korrektur der EÖB i. H. v. 10.438,32 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten 17.882,28 EUR (15.320,88 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich der Sicherheitseinbehalte i. H. v. 9.892,62 EUR und des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 7.989,66 EUR ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 4.653,96 EUR (Vorjahr: 142.937,25 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW i. H. v. 10.000,00 EUR in 2016 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 19.104,56 EUR aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 2.226.254,12 EUR (mit zusätzlichen Eigenanteilen und nichtförderfähigen Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und des Bundes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 5.388.027,72 EUR getätigt worden.

Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj, 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2016 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	57.319,41	51.800,00	5.519,41
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	1,07	100,00	-98,93
Sonstige Erträge	1.480,91	0,00	1.480,91
<i>Bestandserhöhungen</i>	1.480,91	0,00	1.480,91
<i>Bestandsverminderungen</i>	-274.425,00	0,00	-274.425,00
Summe der Erträge	58.801,39	51.900,00	6.901,39
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.681,36	522.903,09	-478.221,73
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	14.120,03	20.900,00	-6.779,97
Summe der Aufwendungen	58.801,39	543.803,09	-485.001,70
Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen)	0,00	-491.903,09	-491.903,09
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,00	-

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um -491.903,09 EUR.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 51.900,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i. H. v. 314.302,43 EUR übertragen. Zudem erfolgte die Verbuchung von üpl. und apl. Aufwendungen von insgesamt 177.600,66 EUR so dass sich die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen auf 543.803,09 EUR erhöhten.

Realisiert wurden Aufwendungen von 58.801,39 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit -485.001,70 EUR. In das Folgejahr 2017 wurden erneut Aufwandsermächtigungen i. H. v. 228.702,64 EUR übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	<u>57.319,41 EUR</u>	<u>(67.409,64 EUR)</u>
---------------------------------	----------------------	------------------------

Hier wurden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung i. H. v. 57.319,41 EUR entsprechend der Finanzierungsverhältnisse ausgewiesen (Bund 29,48%, Land 37,19% und Stadt 33,33 %). Der städtische Anteil beträgt 19.104,56 EUR.

<u>Zins- und sonstige Finanzerträge</u>	<u>1,07 EUR</u>	<u>(12,43 EUR)</u>
---	-----------------	--------------------

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge i. H. v. 1,07 EUR.

<u>Sonstige Erträge</u>	<u>1.480,91 EUR</u>	<u>(225.697,89 EUR)</u>
-------------------------	---------------------	-------------------------

Bei den sonstigen Erträgen erfolgt die Planung und Verbuchung der Bestandserhöhungen und -verminderungen.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung des KHH vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzu kamen.

In 2016 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 1.480,91 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Freianlagen Kita Makarenko i. H. v. 1.509,81 EUR sowie auf die Verrechnung einer Überzahlung (2.590,30 EUR) und eines SEB (2.561,40 EUR) für die Maßnahme Kleinsportfeld am Humboldt-gymnasium ebenfalls in der Makarenkostraße.

Bei der Durchführung der Buchungen ist das Bruttoveranschlagungsprinzip einzuhalten und das Verrechnungsverbot zu beachten.

Bestandsminderungen erfolgten i. H. v. -274.425,00 EUR, es handelt sich um die Baumaßnahme Schulkomplex Makarenkostraße – Kleinsportfeld Humboldt Gymnasium und Freianlagen E.-Weinert Schule sowie der nachträglichen Erfassung der Baunebenkosten für den Stadtpark 4. BA Weg an der Christuskirche, welche dem KHH übergeben worden sind. Darüber hinaus erfolgten die Auszahlungen von 2 Sicherheitseinbehalten.

Für die Buchungen dieser Bestandsminderungen waren keine Planansätze vorhanden. Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden bei Bestandsminderungen in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Ertragsvolumen i. H. v. 58.801,39 EUR ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **44.681,36 EUR** (276.324,10 EUR)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen des KHH nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich auf 2.561,40 EUR (225.697,57 EUR) und sind zwei Sicherheitseinbehalte (917,46 EUR; 1.643,94 EUR) für die Maßnahme Kleinsportfeld am Humboldt Gymnasium. Aufgrund einer Überzahlung erfolgte eine Rückerstattung i. H. v. 2.590,30 EUR, so dass das Rechnungsergebnis hier in Summe mit -28,90 EUR ausgewiesen wird.

Darüber hinaus erfolgten bei den Aufwendungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten erneut Ermächtigungsübertragungen in den Hhj. 2017 i. H. v. 214.302,43 EUR, obwohl für das Hhj. 2016 kein Planansatz sondern nur eine Genehmigung für eine außerplanmäßigen Aufwand i. H. v. 150.000,00 EUR vorhanden ist. Lediglich in Höhe der apl. Aufwendungen hätten Ermächtigungsübertragungen in das Hhj. 2017 erfolgen dürfen und waren damit um 64.302,43 EUR zu hoch.

Feststellung:

Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ansätze eines Teilhaushaltes längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Entsprechendes gilt auch für Ermächtigungen zu außerplanmäßigen Aufwendungen. Bereits in den Ausführungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurde auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. 1.509,81 EUR wurde unter Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen verbucht. Dieser Sicherheitseinbehalt wäre aufgrund der Schlussrechnung in 2013 bereits in diesem Jahr zu bilden gewesen, wurde nun in 2016 unter dem Sachkonto 52694000 verbucht und ausgezahlt. Die Auszahlung ist für 2017 fällig.

Feststellung:

Bei Schlussrechnungen mit Sicherheitseinbehalt sind diese zeitnah im Zusammenhang mit der Auszahlung zu verbuchen.

Des Weiteren wurden hier weitere Aufwendungen für die soziale Stadt, Quartiersmanagement i. H. v. 43.200,45 EUR (50.626,53 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen 14.120,03 EUR (16.795,86 EUR)

Hier wurden die Bankgebühren mit 89,23 EUR sowie die Aufwendungen für die Verfügungsmittel i. H. v 14.030,80 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 6.901,39 EUR und der Aufwendungen verringerten sich um 485.001,70 EUR zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf die verminderten Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen.

4.2 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2016	Gesamtermächti- gung 2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	58.801,39	104.600,00	-45.798,61
Summe der laufenden Auszahlungen	152.579,29	543.003,09	-390.423,80
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-93.777,90	-438.403,09	344.625,19
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.319,41	107.000,00	-134.319,41
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.480,91	314.302,43	-312.821,52
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.800,32	-207.302,43	178.502,11
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-122.578,22	-645.705,52	523.127,30
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	2.561,40	0,00	2.561,40
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-120.016,82	-645.705,52	525.688,70
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-93.777,90	-438.403,09	344.625,19
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016			0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 aus dem investiven Bereich			0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015/ 2016	133.515,35	13.498,53	-120.016,82

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2016 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 53.500,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von -68.274,43 EUR zu bilden und planmäßig nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden i. H. v. 177.600,66 EUR verbucht.

In den Gesamtermächtigungen sind Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr i. H. v. 314.302,43 EUR enthalten.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -93.777,90 EUR und damit eine Verbesserung zu der Gesamtermächtigung von 344.625,19 EUR erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags von -68.274,43 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo i. H. v. -162.052,33 EUR nicht erreicht.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2017 i. H. v. 228.702,64 EUR für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Auf die Ausführungen zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen unter Punkt 4.4.2 wird verwiesen.

Der jahresbezogene Ausgleich in der Finanzrechnung sowie der gesetzliche Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 107.000,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte i. H. v. 314.302,43 EUR übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen veränderte sich damit auf -207.302,43 EUR.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo i. H. v. -28.800,32 EUR (-64.802,47 EUR) ab.

I. H. v. 214.302,43 EUR wurden neue Haushaltsermächtigungen für Investitionen gebildet und nach 2017 übertragen. Einzahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch den negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -93.777,90 EUR und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von -28.800,32 EUR wurde ein Finanzmitteldefizit i. H. v. -122.578,22 EUR (14.794,05 EUR) erwirtschaftet.

Der Bestand der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i. H. v. 2.561,40 EUR resultiert aus den Sicherheitseinbehalten.

Der vom Sanierungsträger einbehaltene Bankbestand wurde vollständig vom KHH erstattet und dem SSV vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Da die Forderung des Bankbestandes Bestandteil des Klageverfahrens war, verbleibt weiterhin eine Forderung im Sondervermögen gegenüber dem Sanierungsträger in voller Höhe bestehen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. -120.016,82 EUR auf nunmehr 13.498,53 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 199 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	- 68.274,43 EUR
+	Ergebnis 2016	-93.777,90 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	- 162.052,33 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	194.458,56 EUR
+	Ergebnis 2016	- 28.800,32 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	165.658,24 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	7.331,22 EUR
+ Saldo 2016	2.561,40 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	9.892,62 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	133.515,35 EUR
+ Veränderung 2016	- 120.016,82 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016	13.498,53 EUR

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik sind Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen wurden bei den Aufwendungen und Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich-nutzbaren Objekten verbucht. Der Planansatz hier beträgt 0,00 EUR, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 314.302,43 EUR und der apl. Aufwendung und Auszahlung i. H. v. 150.000,00 EUR beträgt die Gesamtermächtigung für diese Aufwendung/ Auszahlung 464.302,43 EUR. Die Inanspruchnahme wurde i. H. v. 92.294,32 EUR ausgewiesen. Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr wären nur i. H. v. 150.000,00 EUR möglich gewesen. Die Ermächtigungsübertragungen nach 2017 i. H. v. 214.302,43 EUR waren damit um 64.302,43 EUR zu hoch veranschlagt.

Im Hhj. 2016 wurden neue Ermächtigungsübertragungen nach 2017 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

- Laufende Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte 228.702,64 EUR
- Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte 228.702,64 EUR
- Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte 214.302,43 EUR

Darüber hinaus reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2016 nicht aus, die Finanzierung hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2017 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Feststellung:

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i. d. R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Darüber hinaus sind gemäß § 15 GemHVO Doppik Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln des Hhj. 2015 in das Haushaltsfolgejahr 2017 unzulässig. Ermächtigungsübertragungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragung hätte nur in Höhe der apl. Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 150.000,00 EUR erfolgen dürfen, somit ist die Weiterübertragung der Haushaltsermächtigungen um 64.302,43EUR unzulässig nach 2017 erfolgt.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhebungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2015 in die Haushaltsfolgejahr 2017 unzulässig.
4. Bei der Durchführung der Buchungen ist das Bruttoveranschlagungsprinzip gem. § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
5. Bei Schlussrechnungen mit Sicherheitseinbehalten sind diese zeitnah im Zusammenhang mit der Auszahlung zu verbuchen.
6. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
7. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	170.451,22 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	67,3 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	32,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-93.777,90 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	-93.777,90EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	-68.274,43 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	-162.052,33 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** nicht **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	1.480,91 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	-27.319,41 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	120.016,82 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	13.498,53 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2016

Städtebauliches Sondervermögen „199 – Schönwalde II - SOS“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2016

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel	28
Passiva	29
P. 1 Eigenkapital	29
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	29
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	29
P. 2 Sonderposten	29
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	29
P. 2.4 Sonstige Sonderposten	30
P. 3 Rückstellungen	33
P. 4. Verbindlichkeiten.....	33
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	33
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	34
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	34

V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	36
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	36
ER. Nr. 19 Summe Aufwendungen	37
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	37
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	39
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	39
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen	40
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	41
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	42
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	42
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	42
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	42
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	43
VII. Sonstige Angaben.....	44
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	44
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	44
3. Haushaltsermächtigungen.....	44
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	45
5. Sonstige wesentliche Verträge	45
6. Korrektur Eröffnungsbilanz.....	45
ANLAGENÜBERSICHT.....	46
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	48
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	49
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	50
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	51
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	52
DARLEHENSÜBERSICHT.....	53
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	54
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	55
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	56
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	in EUR					
				1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		51.800	0	0,00	0,00	0,00	0,00	51.800,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
09 +	Sonstige Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		51.900	0	0,00	0,00	0,00	0,00	51.900,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		51.000	0	157.600,66	0,00	0,00	0,00	208.600,66
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		900	0	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.900,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		51.900	0	177.600,66	0,00	0,00	0,00	229.500,66
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	-177.600,66	0,00	0,00	0,00	-177.600,66
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	51.800,00	57.319,41	5.519,41	67.409,64	-10.090,23	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Anderer aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	1,07	-98,93	12,43	-11,36	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	0,00	1.480,91	1.480,91	225.697,89	-224.216,98	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	51.900,00	58.801,39	6.901,39	293.119,96	-234.318,57	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		314.302,43	522.903,09	44.681,36	-476.221,73	276.324,10	-231.642,74	228.702,64
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	20.900,00	14.120,03	-6.779,97	16.795,86	-2.675,83	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		314.302,43	543.803,09	58.801,39	-485.001,70	293.119,96	-234.318,57	228.702,64
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-314.302,43	-491.903,09	0,00	491.903,09	0,00	0,00	-228.702,64
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag 2016	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016
1	2	3	4	5	6	7	8	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	-177.600,66	0,00	0,00	-177.600,66

nachrichtlich:

26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-314.302,43	-491.903,09	0,00	491.903,09	0,00	0,00	-228.702,64
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			-7.600,66	0,00	7.600,66	0,00	0,00	-228.702,64
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-491.903,09	0,00	491.903,09	0,00	0,00	-228.702,64

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
In EUR						
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.800,00	0,00	51.800,00	57.319,41	5.519,41
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	1,07	-98,93
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	1,07	-98,93
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	1.480,91	1.480,91
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	119.622,64	119.622,64
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	-272.944,09	-272.944,09
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	51.900,00	0,00	51.900,00	58.801,39	6.901,39
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.600,66	314.302,43	522.903,09	44.881,36	-478.221,73
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	20.900,00	0,00	20.900,00	14.120,03	-6.779,97
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	229.500,66	314.302,43	543.803,09	58.801,39	-485.001,70
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-177.600,66	-314.302,43	-491.903,09	0,00	491.903,09
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-177.600,66	-314.302,43	-491.903,09	0,00	491.903,09
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		104.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.600,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		51.000,00	0,00	157.600,66	0,00	0,00	208.600,66
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		51.100,00	0,00	177.600,66	0,00	0,00	228.700,66
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		53.500,00	0,00	-177.600,66	0,00	0,00	-124.100,66
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige		0,00	51.000,00	57.319,41	6.319,41	67.409,64	-10.090,23	0,00
3	+ Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	1,07	-98,93	12,43	-11,36	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	53.500,00	1.480,91	-52.019,09	225.697,57	-224.216,66	0,00
	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	104.600,00	58.801,39	-45.798,61	293.119,64	-234.318,25	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		314.302,43	522.903,09	138.307,38	-384.595,71	197.217,91	-58.910,53	228.702,64
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	20.100,00	14.271,91	-5.828,09	16.305,21	-2.033,30	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		314.302,43	543.003,09	152.579,29	-390.423,80	213.523,12	-60.943,83	228.702,64
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-314.302,43	-438.403,09	-93.777,90	344.625,19	79.596,52	-173.374,42	-228.702,64
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	107.000,00	-301.744,41	-408.744,41	150.268,37	-452.012,78	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		160.500,00	0,00	-177.600,66	0,00	0,00	-17.100,66
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	274.425,00	274.425,00	10.626,73	263.798,27	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	107.000,00	-27.319,41	160.895,10	-188.214,51	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		314.302,43	314.302,43	1.480,91	-312.821,52	225.697,57	-224.216,66	214.302,43
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		314.302,43	314.302,43	1.480,91	-312.821,52	-224.216,66	214.302,43	214.302,43
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-314.302,43	-207.302,43	-28.800,32	178.502,11	-64.802,47	36.002,15	-214.302,43
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra g		-628.604,86	-645.705,52	-122.578,22	523.127,30	14.794,05	-137.372,27	-443.005,07
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		160.500,00	0,00	-177.600,66	0,00	0,00	-17.100,66
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		53.500,00	0,00	-177.600,66	0,00	0,00	-124.100,66

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	2.561,40	2.561,40	7.989,66	-5.428,26	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-628.604,86	-645.705,52	-120.016,82	525.688,70	22.783,71	-142.600,53	-443.005,07
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-314.302,43	-438.403,09	-93.777,90	344.625,19	79.596,52	-173.374,42	-228.702,64

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der
Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem
positiven Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23
(Sonstige Investitionseinzahlungen) und
Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende
Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.

Dezember des Haushaltsjahres aus dem
investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und
Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen) enthalten]

38			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39			-438.403,09	-93.777,90	344.625,19	79.596,52	-173.374,42	-228.702,64	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehr- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
in EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			0,00			0,00		

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-68.274,43			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-162.052,33			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2016

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2015
			In EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstiftende kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstiftende kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		407.287,00	170.451,22	-236.835,78
2.1	Vorräte		285.481,90	23.895,88	-241.626,02
2.1.1	Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Umfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		285.481,90	23.895,88	-241.626,02
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.289,75	133.096,81	124.807,06
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24,24	24,24	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstiftende kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		275,95	125.082,91	124.807,06

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2015
			In EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		147.011,24	144.699,43	-32.311,81
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		147.011,24	144.699,43	-32.311,81
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		280.275,76	55.751,79	-204.523,97
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorfällen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		126.993,45	33.215,55	-93.777,90
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstiftenden kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		117.961,43	4.653,96	-113.307,47
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		117.961,43	4.653,96	-113.307,47
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		15.320,88	17.882,28	2.561,40
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		407.287,00	170.451,22	-236.835,78

Bilanz 2016

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2015
			In EUR		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		275,85	125.082,91	124.807,06
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		7.989,66	7.989,66	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		133.515,35	13.486,53	-120.016,82
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		407.287,00	170.451,22	-236.835,78

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt - SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 - SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2016 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5178 - SOS/2012	17.10.2016	-	-	10.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	17.10.2016	-	10.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	-	20.10.2016	10.000,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2016 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 29,48 %
 Land: 37,19 %
 Gemeinde: 33,33 %

Mittelumschichtungen erfolgten auf der Grundlage der Dienstanweisung Nr. 20-08 zur Mittelbewirtschaftung der Teilhaushalte und zum Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters vom 09.07.2013.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2016 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 Schönwalde II - SOS für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/192) und am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 29.02.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS Schönwalde II“ zum 31.12.2016

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte des Jahresabschlusses 2015.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung - ZWN A4.6	2015	2016
Vortrag	50.411,06 €	265.481,90 €
Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012	0,00 €	0,00 €
	- 7.421,76 €	- 4.526,58 €
Kleinsportfeld - 1012	225.697,57 €	- 28,90 €
	0,00 €	-237.070,54 €
Korrektur EÖB - Stadtpark 4.BA	0,00 €	31.318,07 €
		-31.318,07 €
Bilanzposition A 2.1.2	265.481,90 €	23.855,88 €

Die Freianlagen der Erich Weinert Schule wurden bereits an den Kernhaushalt übergeben. Der in Abgang gestellte Betrag in Höhe von 4.526,58 € stellt ein in 2016 ausgezahlten Sicherheitseinbehalt dar.

Der Abgang in Höhe von 28,90 €, der Maßnahme Makarenkostraße Kleinsportfeld, resultiert aus der Erstattung einer Überzahlung. Diese Baumaßnahme wurde im Sommer 2016 an den Kernhaushalt übergeben, somit haben sich die öffentlich nutzbaren Objekte um 237.070,54 € reduziert.

Bei dem nachträglichen Zugang für den Stadtpark 4.BA handelt es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, genauer um Baunebenkosten aus den Jahren vor 2012. Nach 2012 wurde diese Baumaßnahme im SSV 198 weitergeführt und 2016 an den Kernhaushalt übergeben.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1 Vorräte	265.481,90 €	23.855,88 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen. Es gab zum Vorjahr 2015 keine Veränderungen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die hier bestehende Forderung ergibt sich aus der Klageschrift gegen den ehemals tätigen Sanierungsträger. Sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 sind hier Gegenstand der Forderung. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24,24 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst unverändert eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 275,85 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Da die Forderung in 2017 beglichen wird, kann hier auf eine Umbuchung verzichtet werden.

Eine weitere Forderung in Höhe von 124.807,06 € wurde in 2016 gegen die Gemeinde eröffnet. Es bestanden auf den Anzahlungen auf Sonderposten Bund und Gemeinde Fehlbeträge von 109.621,75 € für den Bund und 15.185,31 € für die Gemeinde. Da negative Positionen grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV), wurde eine Forderung gegen die Gemeinde über den

gesamten Fehlbetrag in Höhe von 124.807,06 € eröffnet, wodurch die Bilanzposition auf der Passivseite ausgeglichen wird.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 7.989,66 € handelt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.289,75 €	133.096,81 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,24 €	24,24 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275,85 €	125.082,91 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.989,66 €	7.989,66 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2016 als Stand des Sondervermögens zum 30.12.2016 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 13.498,53 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2016 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.4 Liquide Mittel	133.515,35 €	13.498,53 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 170.451,22 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2015	31.12.2016
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2016 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	29,48 %
Land:	37,19 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Bei den Freianlagen Kita Makarenko - 1014 und dem Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012 handelt es sich um Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten. Hier erfolgte die ertragswirksame Verbuchung direkt über die Anzahlung auf Sonderposten ohne den Umweg über die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte zu nehmen. Die hier in den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde in Rot ausgewiesenen Beträge sind nur informativ. Das Kleinsportfeld wurde 2016 fertiggestellt und ebenfalls an den Kernhaushalt der UHGW übergeben. Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte wurden ertragswirksam aufgelöst.

Bei dem nachträglichen Zugang für den Stadtpark 4.BA handelt es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, genauer um Baunebenkosten aus den Jahren vor 2012. Nach 2012 wurde diese Baumaßnahme im SSV 198 weitergeführt. Da die Maßnahme in 2015 bereits fertiggestellt wurde, erfolgte die sofortige ertragswirksame Ausbuchung der Maßnahme. Die Übergabe an den Kernhaushalt erfolgte mit der Übergabe der öffentlich nutzbaren Objekte für den Jahresabschluss 2022.

Objekt	14240000		SOPo		14240000		Verbindlichkeit		SOPo gesamt		Fortschreibung Bilanz 2016				14240000	SOPo	Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand							Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2016	2011- 2016		
Freianlagen Labyrinth - 1011	4.852,78		0,00		0,00		-4.852,78		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	4.852,78	0,00	4.852,78
					0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Freianlagen Kita Makarenko - 1014	0,00		0,00		1.509,81		1.509,81		0,00		445,09	561,50	503,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00		0,00		-1.509,81		-1.509,81		0,00		-445,09	-561,50	-503,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	7.005,02		0,00		0,00		-2.478,44		4.526,58		1.334,43	1.683,44	1.508,71	2.478,44		0,00	2.478,44
					-4.526,58		0,00		-4.526,58		-1.334,43	-1.683,44	-1.508,71				0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	239.660,84		149.927,91		-28,90		-2.561,40		87.142,62		25.689,64	32.408,34	29.044,64	2.561,40		0,00	2.561,40
					-237.070,54		0,00		-237.070,54		-42.369,99	-52.348,44	-142.352,11				
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26		13.963,26		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	13.963,26		13.963,26	0,00
	0,00		0,00		31.318,07		0,00		31.318,07		10.353,75	10.526,00	10.438,32	0,00		0,00	0,00
Stadtpark 4.BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche - 1010	0,00		0,00		-31.318,07		0,00		-31.318,07		-10.353,75	-10.526,00	-10.438,32				0,00
gesamt	265.481,90		163.891,17		-241.626,02		-9.892,62		-149.927,92		-16.680,35	-19.940,10	-113.307,47	23.855,88		13.963,26	9.892,62

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Alle eingegangenen Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde wurden hier verbucht und ihrem Verbrauch zugeführt.

So wurden die Zugänge zu den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte hier dargestellt.

Der aus den Buchungen des Jahres 2016 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.319,41 € wurde von den Anzahlungen auf Sonderposten der Ergebnisrechnung im Finanzierungsverhältnis 2016 zugeführt.

Bund:	29,48 %	=	16.897,77 €
Land:	37,19 %	=	21.317,08 €
Gemeinde:	33,33 %	=	19.104,56 €

Dabei wurden die Zugänge der Anzahlungen auf Sonderposten weit überzogen. Es bestanden auf den Anzahlungen auf Sonderposten Bund und Gemeinde Fehlbeträge von 109.621,75 € für den Bund und 15.185,31 € für die Gemeinde. Da negative Positionen grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV), wurde eine Forderung gegen die Gemeinde über den gesamten Fehlbetrag in Höhe von 124.807,06 € eröffnet, wodurch die Bilanzposition auf der Passivseite ausgeglichen wird.

	31.12.2015	31.12.2016
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	21.296,61 €	4.616,26 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	24.633,14 €	4.693,04 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-75.254,82 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	151.360,49 €	105.390,13 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	24.975,82 €	0,00 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	147.011,24 €	114.699,43 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	122.466,87 €	33.125,55 €
Sicherheitseinbehalte	4.526,58 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.993,45 €	33.215,55 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich zum einen um offene Posten aus der Trägervergütung gegen den ehemaligen Sanierungsträger, den Verfügungsmitteln und dem Quartiersmanagement.

Die offenen Verbindlichkeiten aus der Maßnahme „Kleinsportfeld“ in Höhe von 89.732,92 € aus 2015 wurden vollständig beglichen.

Die Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen wurden aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 unter den investiven Auszahlungen verbucht und so dargestellt, als ob die Maßnahme bereits bezahlt wäre. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund reduzierten sich an dieser Stelle die Sicherheitseinbehalte vollumfänglich.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.993,45 €	33.215,55 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Zu- und Abgang der Gemeindeanteile der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	117.961,43 €	4.653,96 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Wie unter P.4.5 bereits erläutert, befinden sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Sicherheitseinbehalte in Höhe von 9.892,62 €.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 7.989,66 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2015	31.12.2016
Sicherheitseinbehalte	7.331,22 €	9.892,62 €
Sonstige	7.989,66 €	7.989,66 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	15.320,88 €	17.882,28 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 170.451,22 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2016 für Bund, Land und Gemeinde

Bund: 29,48 %
Land: 37,19 %
Gemeinde: 33,33 %

in Höhe von insgesamt 57.319,41 € unter Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 51.800,00 € und dem Ergebnis beläuft sich somit auf lediglich 6.901,39 €.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden Erträge in Höhe von 1,07 € durch Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen erzielt und somit 98,93 € weniger als planmäßig vorgesehen.

09 - Sonstige Erträge

Es wurden in 2016 keine Planansätze für sonstige Erträge gebildet.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 274.425,00 € entspricht der Bestandsverminderung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld Humboldt-Gymnasium - 1012“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“ und Stadtpark 4.BA. 1.TBA, Weg an der Christuskirche - 1010“, wurde ebenfalls außerplanmäßig dargestellt.

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst. Damit wurde der negative Ertrag der Bestandsverminderung neutralisiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
10 Summe der Erträge	51.800,00 €	58.801,39 €	6.901,39 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2016 in Höhe von insgesamt 522.903,09 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 44.681,36 € nicht erfüllt.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 464.302,43 € wegen der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden.

Der Planansatz setzt sich zusammen aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2015 in Höhe von 314.302,43 € und einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses B361-14/16 in Höhe von 150.000,00 € für investive Aufwendungen für die Sporthalle III. Dieses Vorhaben begann allerdings erst im Folgejahr, so dass die Mittel nicht in Anspruch genommen wurden und eine Ermächtigungsübertragung nach 2017 erfolgte.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 58.600,66 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes um 43.200,45 €.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 20.900,00 € ein Ergebnis von 14.120,03 € erzielt, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen. Da für den Verfügungsfond planmäßig kein Ansatz vorhanden war, wurden die Mittel über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	543.803,09 €	58.801,39 €	-485.001,70 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.319,41 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2016 in die ertragswirksam unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde verbucht.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2016 und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 484.302,43 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
25 Jahresergebnis	491.903,09 €	0,00 €	-491.903,09 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Planansatz in Höhe von 104.600,00 € wurde lediglich mit 58.801,39 € erfüllt und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 51.000,00 € wurden Einzahlungen von 57.319,41 € erzielt. Die Einzahlungen basieren auf dem Ausgleich der Ergebnisrechnung im Zuge des Jahresabschlusses.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Statt der geplanten 100,00 € konnten lediglich 1,07 € in Form von Zinsen erzielt werden.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 53.500,00 € Einzahlungen in Höhe 1.481,00 € erzielt.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 274.425,00 € entspricht der Bestandsverminderung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld Humboldt-Gymnasium - 1012“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“ und Stadtpark 4.BA. 1.TBA, Weg an der Christuskirche - 1010“. Die Sonstigen Sonderposten werden in gleicher Höhe finanzwirksam aufgelöst.

Der Planansatz in Höhe von 53.300,00 € für Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurde hier nicht auf dem korrekten Finanzkonto dargestellt und war somit fehlerhaft. Die Verbuchung erfolgte außerplanmäßig unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	104.600,00 €	58.801,39 €	-45.798,61 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2016 in Höhe von insgesamt 522.903,09 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 138.307,38 € um 384.595,71 € unterschritten.

Die Auszahlungen für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 58.600,66 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter den Auszahlungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes um 42.566,97 €.

Der Planansatz für die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten setzt sich zusammen aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2015 in Höhe von 314.302,43 € und einer außerplanmäßigen Auszahlung aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses B361-14/16 in Höhe von 150.000,00 € für investive Auszahlungen für die Sporthalle III. Dieses Vorhaben begann allerdings erst im Folgejahr, so dass der fortgeschriebene Planansatz nur mit 94.230,60 € in Anspruch genommen wurden und eine Ermächtigungsübertragung nach 2017 erfolgte.

Die Verzögerung von Baumaßnahmen verursachte die Unterschreitung des Planansatzes für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 372.008,11 €.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.100,00 € mit 14.271,91 € um 5.828,09 € unterschritten, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen. Da für den Verfügungsfond planmäßig kein Ansatz vorhanden war, wurden die Mittel über eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	543.003,09 €	152.579,29 €	-390.423,80 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen dem Planansatz von 107.000,00 € wurde das Ergebnis mit -301.744,41 € nicht erfüllt.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Damit wird das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt, der Planansatz dagegen unter den laufenden Einzahlungen. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Von den „Dummys“ wurden Mittel für die Sporthalle III in Höhe von 150.000,00 € bereitgestellt, aber nicht in Anspruch genommen. Die „Dummys“ werden nicht mehr genutzt werden und alle diesbezüglichen Mittelverwendungen über die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde außerplanmäßig dargestellt.

Die Planansätze für die Einzahlungen auf den Sonstigen Sonderposten Bund und Land für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten waren mit je 53.500,00 € geplant. Da aber die Bestandsverminderungen die Bestandserhöhungen weit überschritten haben, wurde der Planansatz hier mit 164.500,20 € unterschritten.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter den Bestandsverminderungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten erfolgten außerplanmäßig Einzahlungen in Höhe von 274.425,00 €. Es handelt sich hier um das Ergebnis aus der Fertigstellung von öffentlich nutzbaren Objekten und Übergabe an den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.000,00 €	-27.319,41 €	-134,319,41 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**27 - Sonstige Investitionsauszahlungen**

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Bestandserhöhungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Vorräten in Höhe von 1.480,91 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 312.821,52 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.302,43 €	1.480,91 €	-312.821,52 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 122.578,22 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-645.705,86 €	-122.578,22 €	523.127,64 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen unter den durchlaufenden Geldern derzeit in Höhe von 2.561,40 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	2.561,40 €	2.561,40 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2016 um -120.016,82 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 30.12.2016 13.498,53 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-645.705,86 €	-120.016,82 €	525.689,04 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und in teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103050	52692000	52692.40000	314.302,43 €	2.561,40 €
	72692000		314.302,43 €	92.294,32 €
51103050	14240000	14240.40000	314.302,43 €	1.480,91 €
	78821200		314.302,43 €	1.480,91 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 428.604,86 € in das Jahr 2017 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52611500	52611.40002	14.400,21 €
	72611500		14.400,21 €
51103050	52692000	52692.40000	214.302,43 €
	72692000		214.302,43 €
51103050	14240000	14240.40000	214.302,43 €
	78821200		214.302,43 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die Ermächtigungsübertragung für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wird auf diesem Sachkonto nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel werden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter den Auszahlungen für die Aufwendungen der Sozialen Stadt dargestellt werden müssen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.


5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Eröffnungsbilanz

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
-	14240000	99996.40004	31.318,07	Baunebenkosten für die Maßnahme Stadtpark 4.BA (SSV 198)
-	23932200	99996.00016	10.353,75	Baunebenkosten für die Maßnahme Stadtpark 4.BA (SSV 198)
-	23932300	99996.00017	10.526,00	Baunebenkosten für die Maßnahme Stadtpark 4.BA (SSV 198)
-	34431000	99996.00019	10.438,32	Baunebenkosten für die Maßnahme Stadtpark 4.BA (SSV 198)

Greifswald, 24. April 2024


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2016

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppikt)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Stand zum 31.12.2016
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand zum 31.12.2016	
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auftragsbeiträge										Restbuchwerte	
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Restbuch- werte am Ende 2016	Restbuch- werte am Ende 2015	
	in EUR											
	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Zu- schreibungen 2016	Ab- schreibungen 2016	Umbuchungen 2016	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auftrags- beiträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2016	Restbuch- werte am Ende 2016	Restbuch- werte am Ende 2015			
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2016

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2016					Bilanzwert zum 31.12.2016	Bilanzwert zum 31.12.2015
	davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als		kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2016		
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert			
	1	2	3	4	5	6	7
	In EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	24,24	0,00	0,00	24,24	0,00	24,24	24,24
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	125.082,91	0,00	0,00	125.082,91	0,00	125.082,91	275,85
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	125.082,91	0,00	0,00	125.082,91	0,00	125.082,91	275,85
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.989,66	7.989,66	0,00	7.989,66	7.989,66
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.107,15	0,00	7.989,66	133.096,81	0,00	133.096,81	8.289,75

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.215,55	0,00	0,00	33.215,55	126.993,45
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.653,96	0,00	0,00	4.653,96	117.961,43
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.653,96	0,00	0,00	4.653,96	117.961,43
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.892,62	0,00	7.989,66	17.882,28	15.320,88
4	Summe der Verbindlichkeiten	47.762,13	0,00	7.989,66	55.751,79	260.275,76

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2016

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2016				Übertrag	neu gebildete Erm.-Übert.	Erm.-Übert. Insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
199 - SOS Schönwalde II								
5.1.1.03.05.0 / 14240000		314.302,43	1.480,91	98.519,09	214.302,43	0,00	214.302,43	
78821200		314.302,43	1.480,91	98.519,09	214.302,43	0,00	214.302,43	
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte							
5.1.1.03.05.0 / 52611500		0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,21	14.400,21	
72611500		0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,21	14.400,21	
52611.40002	Erörterung der beabsichtigten Sanlierung (§ 140 Nr.5 BauGB) !!! nicht verwenden !!! durch 52650.40001 ersetzt							
5.1.1.03.05.0 / 52692000		314.302,43	2.561,40	97.438,60	214.302,43	0,00	214.302,43	
72692000		314.302,43	92.294,32	7.705,68	214.302,43	0,00	214.302,43	
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte							
	Summe Produkt / SK:	628.604,86	4.042,31	195.957,69	428.604,86	14.400,21	443.005,07	
	Summe Finanzkonto:	628.604,86	93.775,23	106.224,77	428.604,86	14.400,21	443.005,07	

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 199 - SOS Schönwalde II - 31.12.2016**

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	in €		
			Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31. Dezember 2016
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze									
	Freianlagen Labyrinth	01011	4.852,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Weinert-Schule	01012-1	7.005,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.478,44 €	0,00 €	4.526,58 €	2.478,44 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld	01012-2	239.660,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	917,46 €	0,00 €	237.070,54 €	2.561,40 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt- Gymnasium	01012-3	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
	Freianlagen Kita Makarenko	1014	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.509,81 €	0,00 €
	Stadtpark 4, BA 1, TBA, Weg an der Christuskirche	1010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.643,94 €	0,00 €	31.318,07 €	0,00 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen									
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen									
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde									
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter									
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f	sonstige unfertige Leistungen									
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			265.481,90 €	0,00 €	32.798,98 €	0,00 €	9.892,62 €	0,00 €	274.425,00 €	23.855,88 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - „SOS - Sachwalde II der Univeritäts- und Hansesstadt Greifswald zum 31. Dezember 2016

1	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehens-betrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - *199 - SOS - Schönwalde II* zum 31. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK 01.01.2006	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR	kumulierte Auszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen	
	Flur	Flurstück	Strasse		Hausnummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit-stellung Datum
1.																							

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwalde II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2016

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014 Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				133.515,35
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-68.274,43	194.458,56	7.331,22	133.515,35
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-68.274,43	194.458,56	7.331,22	133.515,35
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-93.777,90			-93.777,90
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-28.800,32		-28.800,32
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			2.561,40	2.561,40
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-162.052,33	165.658,24	9.892,62	13.498,53
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				13.498,53
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				13.498,53

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2015 in die Haushaltsfolgejahr 2017 unzulässig.
4. Bei der Durchführung der Buchungen ist das Bruttoveranschlagungsprinzip gem. § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
5. Bei Schlussrechnungen mit Sicherheitseinbehalten sind diese zeitnah im Zusammenhang mit der Auszahlung zu verbuchen.
6. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
7. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	170.451,22 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	67,3 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	32,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-93.777,90 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	-93.777,90EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-68.274,43 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	-162.052,33 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	1.480,91 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	-27.319,41 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	120.016,82 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	13.498,53 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde I SSV199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016 170.451,22 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 67,3 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016 32,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. -93.777,90 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. - 93.777,90EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 68.274,43 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt - 162.052,33 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 1.480,91 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016 -27.319,41 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 120.016,82 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2016 13.498,53 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2015 in die Haushaltsfolgejahr 2017 unzulässig.
4. Bei der Durchführung der Buchungen ist das Bruttoveranschlagungsprinzip gem. § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
5. Bei Schlussrechnungen mit Sicherheitseinbehalten sind diese zeitnah im Zusammenhang mit der Auszahlung zu verbuchen.
6. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
7. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Greifswald, den 15.05.2024

Ingo Ziela

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses